

Anlage 1

**Gebühren und Beiträge für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Neulußheim – zuletzt geändert am 08.Dezember 2022**

Abwasserbeitrag (§ 34)	je m² Geschossfläche
Für den öffentlichen Abwasserkanal	4,70 EUR
Für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	1,18 EUR

Abwassergebühren (§ 43)	je m³
Schmutzwassergebühr (§ 41)	1,56 EUR
Niederschlagswassergebühr (§ 41a) je m ²	0,39 EUR
Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3)	1,56 EUR
Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3), beträgt: a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist:	1,56 EUR